

**HAUSHALTSSATZUNG  
der Stadt St. Georgen im Schwarzwald  
für das Haushaltsjahr 2019**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 12. Dezember 2018 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	31.271.300
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	30.847.300
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>424.000</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	85.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	128.000
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>-43.000</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>381.000</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	30.694.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	28.354.000
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>2.340.500</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.209.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.663.500
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-2.454.500</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsüberschuss / -bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-114.000</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	350.700
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>-350.700</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-464.700</b>

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf  
davon für die Ablösung von inneren Darlehen

0 EUR,  
0 EUR,

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

1.503.178 EUR,

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

4.000.000 EUR

## **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v.H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H. der Steuermessbeträge.

## **§ 6 Stellenplan**

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

## **§ 7 Finanzplanung**

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2020 – 2022 einschl. Investitionsprogramm ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

## **§ 8 Bürgergenussauflage**

Die Bürgergenussauflage für jedes Genusslos wird festgesetzt auf

12,05 EUR

St. Georgen im Schwarzwald, den 12. Dezember 2018

Michael Rieger  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 und der Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2019 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und der Wirtschaftsplan der Stadtwerke wurden gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 21.12.2018 vorgelegt.

Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes wurden vom Landratsamt am 18.01.2019 genehmigt.

Der Haushaltsplan, der auch den Wirtschaftsplan der Stadtwerke beinhaltet, liegt zur Einsichtnahme je einschließlich vom

**12. August 2019 bis 23. August 2019**

bei der Stadtverwaltung, Zimmer 302, öffentlich aus.

St. Georgen, den 26. Juli 2019

Michael Rieger  
Bürgermeister